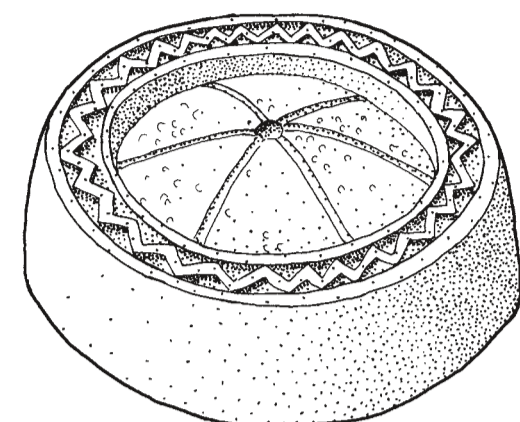


Burgruine Alt-Tierstein (Gipf-Oberfrick)

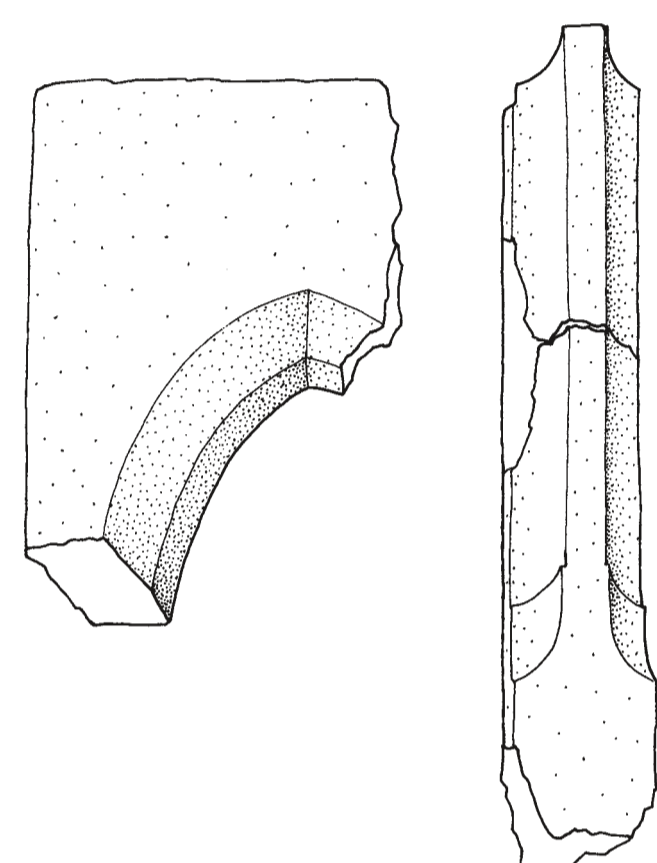
Die Burg war der Stammsitz der Tiersteiner. Sie weist mehrere Umbauten auf und wurde vom 11. bis ins 15. Jahrhundert bewohnt. Ältere Funde zeigen, dass der Ort schon um 1000 v. Chr. aufgesucht wurde.



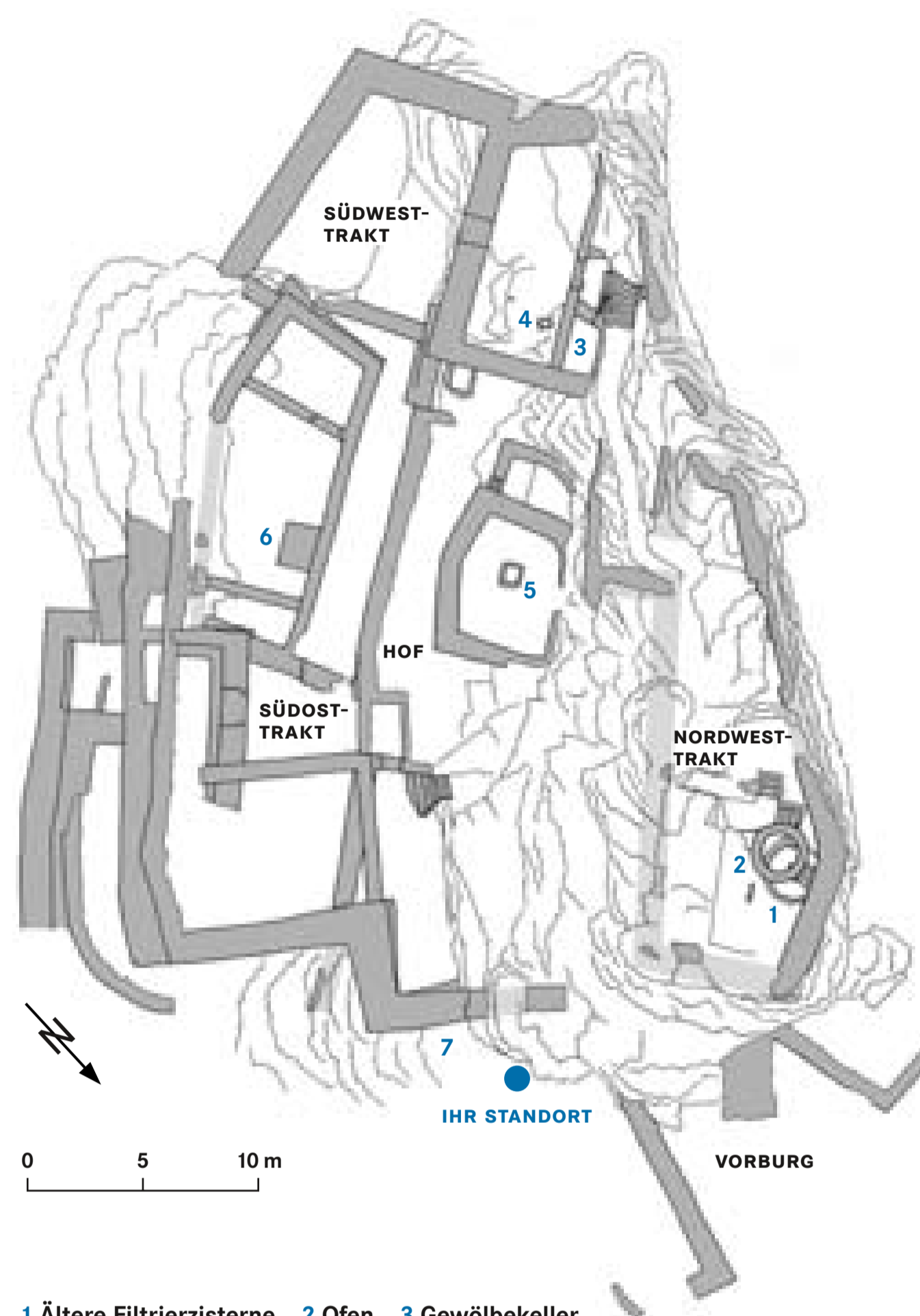
Grabplatte des Rudolf III. von Tierstein († 1318) im Münster Basel. Auf dem Schild das Familienwappen der Tiersteiner und heutige Dorfwappen von Gipf-Oberfrick.



Grabungsfund von 1934/35. Der Spielstein aus Knochen zeugt vom Alltagsleben auf der Burg.



Grabungsfunde von 1934/35. Die Fragmente von gotischen Gewänden aus Sandstein stammen von den Burgfenstern. Links Spitzbogen, rechts gekohlter Mittelpfosten.



1 Ältere Filtrierzisterne 2 Ofen 3 Gewölbekeller
4 Abfallschacht 5 Jüngere Filtrierzisterne
6 Herdstelle 7 Tor

Grundriss der Burgruine. Alt-Tierstein ist keine typische Burgranlage. Der komplizierte Baubefund zeugt von zahlreichen Umbauten. Eine Deutung der Bauteile ist in den meisten Fällen nicht möglich.

DIE BURGRUINE ALT-TIERSTEIN

Die auf einem Bergsturzblock gelegene Burgranlage gilt als die Stammburg der Grafen von Tierstein. Sie blieb bis zu ihrer Aufgabe im 15. Jahrhundert im Besitz der Familie. Bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts dürfte sie zumindest teilweise als Sitz der Grafen benutzt worden sein, später aber lediglich als Verwaltungssitz für einen Vogt gedient haben.

DIE GRAFEN VON TIERSTEIN (-HOMBERG)

Die Familie wird im Jahre 1082 erstmals erwähnt. Ihre ersten Vertreter nennen sich sowohl nach der Burg Alt-Tierstein als auch nach der benachbarten Burg Alt-Homberg. Als Hochvögte des Bistums Basel und als Grafen im Sisgau gehört das Geschlecht zum höheren Reichsadels. Durch Heirat mit der letzten Erbtöchter der Grafen von Saugern in der Mitte des 12. Jahrhunderts entsteht die Tiersteiner Linie. Sie übernimmt die Güter im mittleren und unteren Birstal mit der Burg Neu-Tierstein bei Büsserach und errichtet in der Folge im Raume Basel mit den Burgen Farnsburg, Pfeffingen und Dorneck eine grosse Grundherrschaft. Um 1500 sind die Tiersteiner im Elsass begütert und residieren auf der Hohkönigsburg bei Schlettstadt. Im Jahre 1519 stirbt die Familie aus.

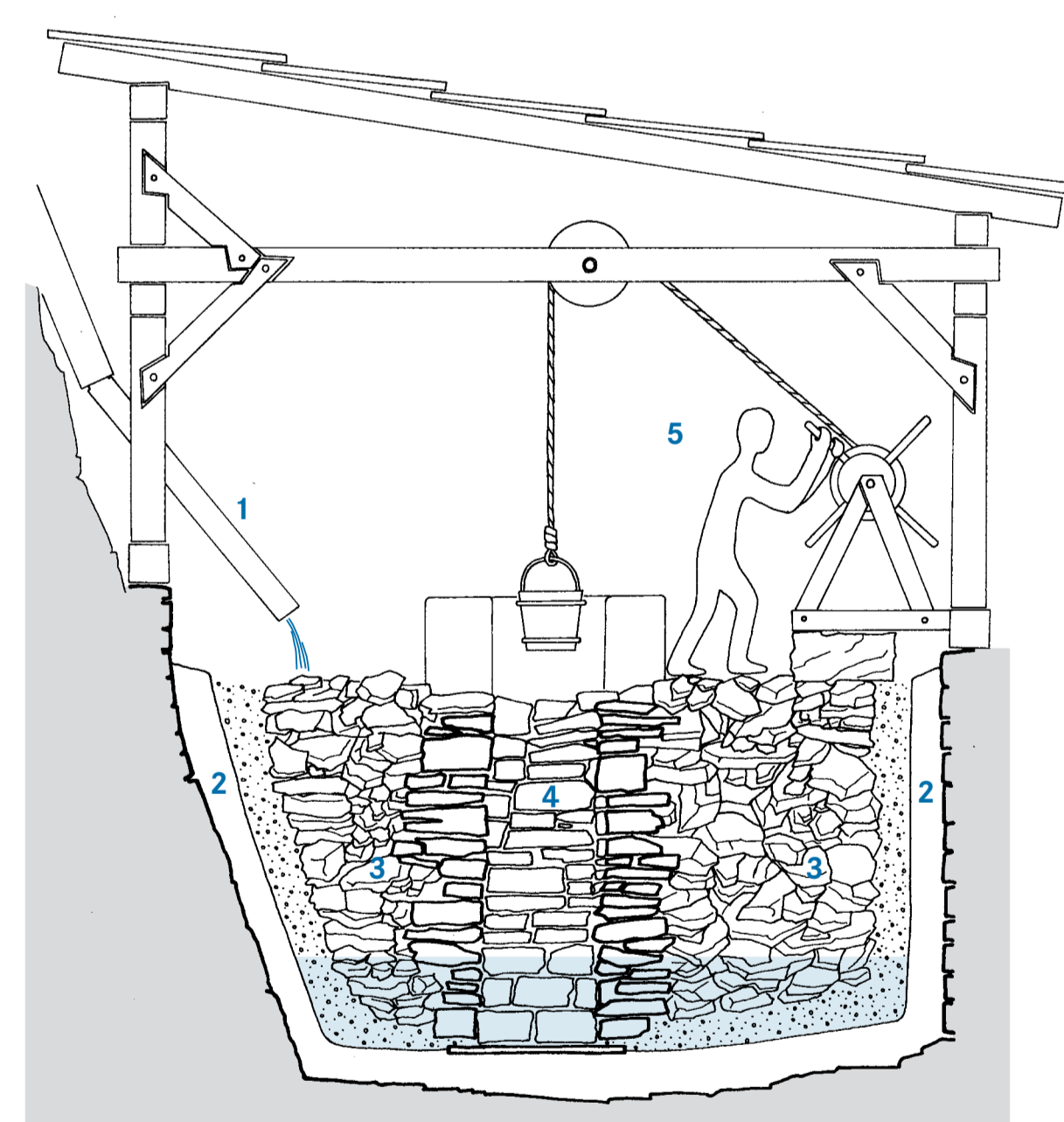
DIE AUSGRABUNGEN VON 1934/35

Alt-Tierstein wurde 1934/35 unter der Leitung von Hans Erb durch das erste schweizerische archäologische Arbeitslager des freiwilligen Arbeitsdienstes vollständig ausgegraben und konserviert. Nachsanierungen des Mauerwerkes erfolgten 1948, 1965, 1971, 1989 und 2005.

Das umfangreiche Fundmaterial, massgeblich Abfälle aus dem Alltagsleben wie Keramik, Knochen usw., bezeugen die Besiedlungszeit der Anlage vom 11. bis ins 15. Jahrhundert. Eine Zerstörung durch das Erdbeben von Basel im Jahre 1356 ist nicht nachgewiesen. Unter dem Fundmaterial finden sich aber auch Objekte aus der Spätbronzezeit. Sie bezeugen damit die Belegung des Ortes schon um 1000 v. Chr.



Ausgrabungsarbeiten 1934/35. Insgesamt arbeiteten rund 200 Mann während fast 11 000 Tagen. Es wurde mehr als 3000 m³ Erdreich und Schutt aus der Burgruine befördert.



1 Wasserzuleitung 2 Abdichtung aus Lehm
3 Filtrierkörper aus Kiesschotter und Kalkbruchsteinen
4 Schöpfschacht 5 Brunnenhaus mit Schöpfvorrichtung

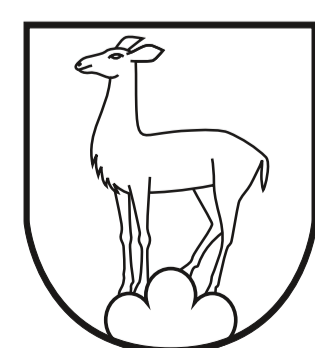
Schnitt durch die jüngere Filtrierzisterne im Burghof, Brunnenhaus und Schöpfvorrichtung sind rekonstruiert. Das Regenwasser wurde auf den Dächern gesammelt und im Filtrierkörper zu Trinkwasser aufbereitet.

Informationstafel der
Kantonsarchäologie Aargau



Eine Institution des
Departements Bildung,
Kultur und Sport

Gemeinde Gipf-Oberfrick



Die Burgruine Alt-Tierstein ist im Besitz der katholischen Kirchgemeinde Frick/Gipf-Oberfrick und steht unter dem Schutz des Kantons Aargau.

Die Funde der Ausgrabungen von 1934/35 befinden sich heute in der Sammlung des Historischen Museums des Kantons Aargau in Lenzburg, die Grabungsdokumentation wird in der Kantonsarchäologie Aargau in Brugg aufbewahrt.

VERBOT
Das Erklettern von Mauern und Felsen, Kämpfen, Entfachen von Feuer, Werfen von Steinen und dergleichen ist auf dem Burgareal gerichtlich untersagt. Bei Unfällen wird jegliche Haftung abgelehnt.